

Betrachtungen

über die

Bedeutung der Geschlechts- und Familien-Stiftungen und deren Entwicklung.

Zu den bewundertsten Eigenthümlichkeiten des deutschen Nationalcharakters gehören unzweifelhaft Vaterlands- und Heimathsiebe und jener edle Familiensinn, der aus der Vergangenheit seine Kraft schöpfend, nicht nur der Gegenwart und ihren Forderungen lebt, sondern der vielmehr das Christen-Gebot der Nächstenliebe und der Fürsorge für diejenigen Menschen, die Gott dem Herzen am nächsten gestellt, auch über die Grenzen ihres und des eigenen Lebens hinaus für kommende Geschlechter zu bethätigen bestrebt ist.

Die Hauptvertreter dieses wahrhaft edlen, weil selbstlosen Familiensinns im deutschen Volke, finden wir unbestritten noch in unserem Adel. Der Träger eines alten mit der Geschichte seines Landes und Volkes innig verwachsenen Namens, der Nachkomme heldenhafter Vaterlands-Vertheidiger oder ruhmgekrönter Förderer der friedlichen Entwicklung des heimathlichen Staates wird, ist er kein geistiger Krüppel, nicht nur aus dem persönlichen Beispiele seiner Ahnen für sich die stärksten Anregungen zur Nacheiferung oder doch zur Führung eines untadlichen Lebenswandels, sondern auch ein ausgeprägtes Familienehrgefühl, einen berechtigten Familienstolz und eine Liebe zur Gemeinschaft seines Geschlechtes schöpfen, die eifersüchtig darnach strebt, den gemeinsamen Namen möglichst bei allen seinen Trägern innerlich und äusserlich in Ehren und Ansehen erhalten zu sehen. Diese Gefühle sind Gott Lob traditionell in unseren alten Geschlechtern und haben zu allen Zeiten zu warmer Bethätigung gedrängt; ihnen sind die segensreich fortwirkenden Familien-Stiftungen aus längst verwichenen Jahrhunderten zuzuschreiben, an deren fördernden Vergünstigungen unsere Zeitgenossen Theil nehmen, ihnen, dass sich noch immer zahlreiche für das Wohl und den Bestand ihres Geschlechtes begeisterte Edelleute finden, die durch neue Stiftungen, sowie durch Gründung und Fundirung von Familien-Verbänden bestrebt sind, das Ansehen und die Leistungsfähigkeit ihrer Familie im Wandel dieser Zeiten möglichst zu befestigen.

Blicken wir im Rahmen pietätvoller Erinnerung auch an solche Grossthaten unserer Vorfahren, zurück in die graue Vorzeit, so finden wir schon zu den ältesten Zeiten mitteleuropäischer Christianisirung das fromme Bestreben der Kaiser und der Edlen vor, durch Geschenke und Vergabungen aller Art, die Kirche, den Hort ihres geistigen Lebens, möglichst zu festigen und zu sichern. Dementsprechend sind die ältesten Stiftungen die Klöster, denen später die Erz-, Hoch- und Collegialstifter folgten; auch geistliche und freiweltliche Stifter für Frauen wurden vielfach gegründet. Der Ehre Gottes in erster Linie, in gewissem Sinne aber auch der Standes- und Familiengemeinschaft glaubte der Adel mit dieser Stärkung der geistlichen Macht zu dienen. Er wuchs mit seinen Sippen allgemach in die Interessen der heimischen Kirchen und Klöster hinein, auf die er nicht nur durch Sitze und Begräbnisstätten, durch bestimmte, ihm vorbehaltene Conventual- und Capitular-Stellen, sondern auch durch seine stifterischen Verfügungsrechte an sich, leitenden Einfluss erhielt. Aber schon zur Zeit der Kirchenspaltung fing dieser Einfluss allmählich zu verblassen an, die Beziehungen der alteingesessenen Adelsfamilien zu den geistlichen Stiftern lockerten sich mehr und mehr und wohl mag es der historische und besonders der kirchengeschichtliche Entwicklungsgang gerade des 16. Jahrhunderts bewirkt haben, dass sich das Interesse und die Fürsorge unserer deutschen Adelsgeschlechter, mehr auf die engere Familiengemeinschaft verdichtete und in den folgenden Jahrhunderten zu zahlreichen Familienstiftungen führte, an deren Segnungen sich die lebenden Generationen noch erfreuen, wie sie den kommenden das Band bleiben werden, das sie mit dem Wesen und dem Geiste ihrer Altvorderen liebend umschlingt und sie deren Wohlthaten in dankbarer Verehrung geniessen lässt.

Wir finden den Familienstiftungen die verschiedenartigsten Zwecke vorgeschrieben, meist aber sind es Beihülfen zu akademisch-wissenschaftlicher Ausbildung, Erziehungsbeiträge für Mädchen und Knaben, Erhaltung von Wittwen und Waisen und Aussteuerbeschaffungen, zu welchen die gestifteten Mittel verwandt werden. Die Verwaltung dieser Mittel sollte naturgemäss nur in den Händen der Familienhäupter, der Geschlechtsvorstände, oder aber in denen anderweitiger adeliger Corporationen oder Verbände liegen. Bedauerlicher Weise ist das anders. Schon im 17. und 18. Jahrhundert finden wir die auffallende Erscheinung, dass ausser den Familien selbst, den Ritterkantonen, Domkapiteln und Klostervorständen etc., auch staatlichen Behörden in ausgedehnterer Weise und mit ziemlich unumschränkten Machtbefugnissen die Verwaltung von adeligen Familienstiftungen übertragen wurde. Die Säcularisirung der Klöster und die Auflösung

der ritterschaftlichen Verbände zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat, wie man sich denken kann, diese der Stiftungstendenz entschieden feindliche Entwicklung in geradezu verhängnissvoller Weise begünstigt. In heutiger Zeit kann man dreist behaupten, dass, wo die Stiftungskapitalien und Institute nicht ganz selbstständig von den Familien verwaltet werden, eine Sicherheit dafür, dass die Präbenden-Vertheilung den Intentionen der Stifter entspricht, überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Nicht zum wenigsten, das verdient bei dieser Gelegenheit ausgesprochen zu werden, ist der Geist des Schemas und der bürokratischen Engherzigkeit auch hier wieder der Verderber und Verwüster, der jährlich für Tausende und Abertausende am Standesvermögen und an der allgemeinen Standesentwicklung sündigt. Ganz abgesehen davon, dass eine Belastung der staatlichen Verwaltungsbehörden durch die Administrationen privater Vermögensobjecte grundsätzlich als nothwendiges Uebel aufzufassen ist, wäre es am Ende an der Zeit darüber nachzudenken, ob man nicht durch Abgabe einer Reihe von Verwaltungen adeliger Stifte an die noch dem Namen nach bestehenden ritterschaftlichen Genossenschaften (rheinische, hessische, kalemburgisch-grubenhagische), in Sonderheit aber an die sich über ganz Deutschland erstreckende und kräftig entwickelnde deutsche Adelsgenossenschaft, eine theilweise Entlastung der Behörden durchzuführen, in der Lage wäre.

Eines der grössten Uebel der staatlichen Verwaltung besteht in der mangelhaften Art der Ausschreibungen. Dieselben geschehen meist in kleinen unbekanntem Blättern, in geeigneteren Publicationsorganen aber oft an so lauschigen Plätzchen und in so bündiger Kürze, dass man ausser Namen und Höhe der Stiftung selten etwas Weiteres erfährt. Trägt die Stiftung nun vollends den Namen eines längst erloschenen Geschlechts, so haben die zum Bezuge der Präbenden durch Blutsverwandtschaft wirklich Berechtigten von ihrer Anwartschaft oft nicht die geringste Ahnung und die Behörde setzt irgendwelchen zufälligen, ihr vielleicht „besonders empfohlenen“, Reflectanten, meist Nachkommen verdienter oder sonst bemerkenswerther Staatsbeamten oder Generale, in den Genuss der Präbende ein. Auf diese Weise hat sich manche adelige Familienstiftung bereits dem Niveau einer staatlichen Versorgungsanstalt genähert, und — bei aller Gesinnungstreue gegen den heimathlichen Staat — das haben die ehrenfesten, ritterlichen Stifter sicher nicht beabsichtigt. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo Trägern des stifterischen Namens Präbenden consequent verweigert wurden, weil sie nicht unanfechtbar den directen Verwandtschaftsbeweis erbringen

konnten, weshalb die oben bezeichneten „in zweiter Linie Berechtigten“ daran kamen, die Erbringung der von der Aufsichtsbehörde verlangten Nachweise hat oft so grosse Schwierigkeiten, ist mit so grosser Mühe und Arbeit und mit so bedeutenden Kosten verknüpft, dass aus diesem Grunde viel Bewerbungen thatsächlich berechtigter, aber mittelloser Standesgenossen ganz unterbleiben. Die bestehenden genealogischen Nachschlagewerke sind nicht geeignet, diesem Uebelstande abzuhelpen, da sie die Daten für den Urkundenbeweis (Ort, wo der Tauf- oder Trauschein zu erlangen ist) gänzlich vermissen lassen. Dieser Mangel aber drängt uns die an sich schon naheliegende Frage auf: wo ruhen denn sonst die erforderlichen Daten und Beweisstücke? — Lägen die Dinge so, wie sie liegen sollten, so wäre die einzig richtige Antwort: in den **Familien-Archiven**, denn auf irgend ein Wohlwollen des modernen Staatsbeamtenthums die Conservirung von Familien-Nachrichten adeliger Geschlechter anlangend, ist nicht zu rechnen. In diesen sogenannten Archiven aber, das beweist allein die traurige Geschichte des Heimfalls der Lehen in den einzelnen Geschlechtern mit den lachenden Gesichtern der fiskalischen Erben, — sieht es meist gar öd und traurig aus, noch trauriger aber in der Kenntniss der vergilbten und verstaubten Acten, die in irgend einer dunklen Bodenecke, im günstigsten Falle in einer kaum gekannten alten Truhe, dem Ende aller Dinge entgegenmodern, während manch' vollgültiger Beweis, manch' unanfechtbares Document unter ihnen, ein köstliches Dornröschen, weiterschlummert, ohne dass die liebevolle Hand sich nach ihm ausstreckte, welche sie zu neuem Leben zu erwecken vermöchte. — Aber, vielleicht hat der Adel unserer Tage keine Veranlassung mehr, seinem Selbsterhaltungstribe goldene Brücken zu bauen, vielleicht fliessen seine Erwerbsquellen so reichlich, dass er sich dem Genusse eines ehrenvollen Daseins hingeben kann, ohne sonderlich über die Zukunft und den Weiterbestand seiner Familie nachdenken zu müssen? Ach nein, wenn sich auch einzelne Wenige noch in verhängnissvollen Illusionen wiegen, die Mehrzahl des Standes kann ihre Augen nicht vor dem traurigen Bilde ihres eigenen socialen Niederganges verschliessen, denn der Einzelne findet sich nur zu oft selbst, und wo das noch nicht der Fall ist, doch eine grosse Anzahl seiner Familienglieder, mitten auf diesem Bilde als lebende und leidende Figuren.

Es liegt uns hier fern zu untersuchen, welches die eigentlichen Gründe des fast rapide zu nennenden Niederganges des Standesvermögens und des socialen Einflusses der edelen Geschlechter sind, und wir verzichten um so lieber darauf, als wir an der Hand rückichtsloser Klarstellungen der geschichtlichen Thatsachen nur zu bald wieder auf gesetzgeberische Animositäten der schlimmsten Art und

auf die Art der Behandlung kommen müssten, welche dem bis zur letzten Consequenz willigen Opfermuth des Adels von jeher durch die Staatsraison und ihre Träger zu Theil geworden ist. Solche Erkenntniss stimmt bitter und das alte, ewig wahre Sprichwort von dem Lohne dieser Welt, kann sich nie tiefer und schmerzender in unsere Seele graben, als wenn wir der schweren Zeiten gedenken, da unsere Väter mit ihrem letzten Hab und Gut, mit ihrem letzten Tropfen Blut, den Burgwall mauern halfen, der ihr Land und ihr Volk schirmend umgab, als ringsum Feinde lagen und die Wogen der Verzweiflung bis an die Stufen der Throne stiegen. — Es soll so bleiben, solange es noch einen deutschen Edelmann und deutsche Treue giebt, aber vergessen können wir nimmer, wie oft uns Liebe mit Hass und Treue mit Untreue vergolten wurde und noch vergolten wird!

Doch, dergleichen Reflectionen können mit all' ihrem Werthe für das sittliche Bewusstsein, pro gloria et patria das Aeusserste geleistet zu haben, über die seit der Zeit der Mediatisirung und der Ablösung der Zehnten doppelt schwer in die Erscheinung getretene Ungunst der Verhältnisse des deutschen Adels nicht hinweghelfen. Die dem Adel zugänglichen Lebensberufe ernähren ihren Mann nicht mehr, wie in früheren Zeiten, es gilt vielmehr, fortgesetzt Opfer zu bringen, Opfer, die schon längst in vielen Fällen das Maass der Möglichkeit und Erträglichkeit weit überschritten haben.

Mit der Frage aber, aus welcher Quelle die Mittel fliessen, die den Adel dazu befähigen, nach wie vor dem Dienste des Staates das beste Contingent seiner Söhne zuzuführen, kommen wir auf den Brennpunkt des gesammten Standeslebens, auf die Frage des adeligen **Grundbesitzes** und wir können an dieser Frage nicht vorübergehen, wollen wir unserer Aufgabe, das Capitel „Familienstiftungen“ einzuleiten, nur einigermaassen gerecht werden. Der Grundbesitz ist im traurigsten Niedergange begriffen. Wer möchte vor dieser Thatsache die Augen verschliessen, wer aber möchte es gleichzeitig in Abrede stellen, dass die sich überhastenden Errungenschaften des modernen Völkerlebens dieses Fundament aller staatlichen Fragen und Probleme in den Zeitläuften unseres Jahrhunderts und sonderlich in der Gegenwart verhängnissvoller Weise überwuchert haben? Zu spät vielleicht wird man dessen inne werden, wenn die capitalistische Hochfluth auch den letzten Damm zerrissen haben wird, den der feste, gläubige, altnonarchische, auf dem Boden patriarchalischer Tradition erwachsene Sinn der ländlichen Bevölkerung gegen die Versumpfung durch grossstädtische Ueberrieselungen errichtet. Immer tiefer und schmerzlicher, trotz aller Ministerreisen und aller zeitweise, überdies aber meist platonischen Liebeleien der höchsten staatlichen Verwaltungsorgane, — prägt

sich dem Kenner der Verhältnisse das Bewusstsein ein: der deutsche Grundbesitz, wie er noch heute besteht, wird dem Tode geweiht, und entgehen kann dem herannahenden „grossen, gigantischen Schicksale“, auf welches wir die dichterische Auffassung keineswegs anzuwenden vermögen, „dass es die Menschen erhebt, indem es sie zermalmt,“ — nach menschlichem Ermessen nur der durch fideicommissarische Festlegungen stabilisirte Grundbesitz. Wie für die alten landgesessenen Familien im Allgemeinen, so ganz besonders für den grundbesitzenden Adel Deutschlands, gilt daher die ernste und dringende Mahnung: „**Vertheidigt Euere Scholle, befestigt Euere Heimstätten, Euere ererbten oder erworbenen Güter, die Zielpunkte Eueres treuen Fleisses, Euerer steten Sorge, Euerer unentwegten persönlichen Hingabe!**“ In unserer, von dem Geiste der Heimath- und Ruhelosigkeit, der socialen Verschiebungen aller Art, beherrschten Zeit, ist jeder, selbst der kleinste, **eigene Besitz**, für die materielle, wie die sittliche Entwicklung und Erhaltung des Einzelnen, wie der ganzen Familie, von einem Werthe, den erst Derjenige, so dünkt uns, voll und ganz zu erkennen vermag, der ihn einst besessen, nun aber verloren hat, — ein Spielball in der Hand des Schicksals, eine Nusschaale auf dem Wogenmeere des Lebens! Das ist wahrlich nicht zu viel gesagt, wo klassische Zeugnisse alljährlich zu hunderten aus den Statistiken zum Himmel schreien. Eine, Gott sei's geklagt, fast tägliche Erscheinung ist es in unserer Zeit des landwirthschaftlichen Niederganges geworden, dass der adelige Grundbesitzer, der meist erst nach Jahren angestrengten Militärdienstes das väterliche Gut übernimmt, oder sich „ankauft“ in der Meinung, nach den Strapazen des Dienstes ein angenehmes, sorgenfreies Ruheleben führen zu können, sich schon nach wenigen Jahren bitterer Enttäuschung und wirthschaftlichen Rückganges, wenn nicht Zusammenbruches, nach der Grosstadt zieht, deren Freuden er in den Jahren seines einsamen Landlebens nur tropfenweis und darum als ein um so gefährlicheres Gift geniessen lernte. Er sagt sich: „Ach, was soll ich mich da auf der „Klitsche“ noch weiter quälen, von früh bis Abend auf den Beinen sein und dann noch nicht wissen, wovon die Wochenlöhne bezahlen? Und dafür schlechte Ernten, fortgesetzten Aerger und Aufregung mit den Dienstleuten und Arbeitern; — ich wende mich an einen Agenten, der soll mir „das Ding“ verkaufen, oder gegen ein Haus in Berlin oder Dresden in guter Lage vertauschen; da bin ich wenigstens die Quälereien und den fortgesetzten Aerger los und lebe doch „viel angenehmer“, versumpfe und verbauere nicht zwischen meinen Krautköpfen und das Leben der Grosstadt bietet mir doch „geistige Anregungen“ aller Art; na, und wenn ich auch nur wenig oder nichts übrig behalte, ich habe ja meine kleine Pension

und werde mich schon einrichten; in einer so grossen Stadt fällt ja der Einzelne nicht auf; ich übernehme, um „etwas zu thun zu haben“ und mir noch eine kleine „Neben-Einnahme“ zu verschaffen, irgend eine Agentur oder dergleichen; — was braucht eine Stadt wie Berlin nicht für „geistige Kräfte“; da wird es schon gehen, und ich bleibe auch mein eigener Herr, kann thun und lassen, was ich will und brauche mich nicht von einer Woche zur anderen um das liebe Tagelohn zu sorgen etc. etc.“ — Und nun kommen sie wirklich nach der Grossstadt, freiwillig oder gezwungen, nun lernen sie das Leben kennen, „wie es ist“, nicht tropfenweise, sondern alle, alle Tage, bis zum Ueberdruß! Ach, wie ganz anders ist es, als sie sich es dachten! — Die „geistigen Anregungen“ haben sie stumpf oder nervös gemacht, jedenfalls aber „um den Rest gebracht“, die Pension langt nicht hinten und nicht vorne, und wenn sie am ersten des Monats abgeholt wird, so ist sie schon als „vorgegessenes Brod“ nach wenigen Tagen für Miethe und Mittagstisch oder dergl. zerronnen, wie der Tropfen auf dem heissen Stein. Eine „Anstellung“ fanden sie nicht, trotz der grössten Mühe, die sie sich gaben; es sind alle passenden Branchen überfüllt bis zum Brechen. Einige Monate haben sie es mit „Agenturen“ versucht, meist in den Versicherungsbranchen und hier wieder unter hundert Fällen neunzig mal als „Acquisiteure für Lebens-Versicherungs-Gesellschaften“. Doch sie haben gefunden, dass sie sich ganz und gar nicht dazu eignen, dass das Leben, was sie führen, doch eigentlich und gelinde gesagt ein „Hundeleben“ ist und dass — — es doch weit besser war — auf dem Lande mit seinen Sorgen, — auf ihrer „Klitsche“. Ach, aber die ist unwiederbringlich verloren! — Nun fängt der Kampf an, der „eigentliche Kampf des Lebens“, wohl dem, der ihn besteht; nur Edelleute mit festem, aus dem Fundamente heraus gediegenen Charakter, nur die im Feuer echter christlich-adeliger Erziehungsgrundsätze gehärteten Männer, werden dem Schiffbruch entgehen! Eine grosse Anzahl sieht man schon nach Jahren als „Wracks“ umhertreiben, haltlos und planlos und diese bilden dann den festesten Stamm des „adeligen Proletariats“ — man sieht: auch hier berühren sich die Gegensätze. — Wir verschliessen unseren Blick, wie wir bewiesen zu haben glauben, nicht vor den Schwierigkeiten der landwirthschaftlichen Lage, wir erkennen auch rückhaltlos an, dass es Fälle giebt, in denen es als Wahnsinn erscheinen müsste, ein Gut weiter halten zu wollen, wenn nämlich die Verhältnisse bereits bis zur nackten Unmöglichkeit gediehen sind. Dann erst, aber auch nur dann, erscheint es geboten, den Rückzug anzutreten, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.“ Dass wir die Gelegenheit nicht vorübergehen liessen, auf eine Species von Parasiten am Standeskörper hinzuweisen, die zu den gefährlichsten gehören, weil sie als die

harmlosesten, nmr aus Leichtfertigkeit, Bequemlichkeit und Unzufriedenheit gezüchteten erscheinen, dafür wird man uns auf Seite der ehrlichen Adelsfreunde, so hoffen wir, Dank wissen.

Wir schliessen unsere Gedanken zu dem Capitel „adelige Familienstiftungen“ mit dem dem Statute der der deutschen Adels-Genossenschaft entlehnten Appell an den christlichen Adel unseres deutschen Vaterlandes: *Pflegte und wahret den von den Vätern ererbten oder von euch erworbenen Grundbesitz, widerstrebt mit der ganzen Kraft Eurer Energie und Eures Könnens, einer Veräusserung desselben ohne zwingende Gründe, und befestigt ihn, wo es nur irgend möglich erscheint, durch Majorats-, Fideicommiss- oder Capital-Stiftungen auf Zins und Zinseszins; letztere, seien sie auch anfänglich noch so klein, möglichst mit der Bedingung, nach hundert, oder wie viel Jahre sonst geboten erscheinen, das gestiftete Vermögen in befestigtem Grundbesitze anzulegen! —*

Wer etwas Treffliches leisten will,
Hätt' gern was Grosses geboren,
Der sammle still und unerschläfft
Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.

Was die Familienstiftungen im Königreich und Herzogthum Sachsen anbetrifft, so wurde in Folge der Theilung Sachsens von den Commissarien der beteiligten Staaten unter dem 27. September 1825 eine Convention über die dem Königreich und die dem Herzogthum Sachsen zu überweisenden Familienstiftungen abgeschlossen.

Das dieser Convention beigeschlossene Verzeichniss der adligen Stiftungen ist im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt von 1828 zu ersehen — die Stiftungen selbst sind indessen im Text der folgenden Blätter mit aufgenommen worden.

Ausser den angegebenen Stipendien haben noch zahlreiche adlige Familien an sonstigen Stipendien Antheil, worüber man nachsehe in „Faber's württembergischen Familien-Stiftungen“, und in „L. Fr. Staibs Stipendienbüchlein.“

In vorstehenden Blättern ist öfter des „Vereins Nobilitas“ Erwähnung geschehen, und so mögen noch einige Notizen über diesen „Verein zu Nutzen des im Deutschen Reiche wohnenden christlichen Adels“ hier Platz finden, zumal derselbe ähnliche Tendenzen verfolgt, wie die Abtheilung II der Deutschen Adels-Genossenschaft und deren Hilfs-Verein.

Der verstorbene Freiherr Alfred von Eberstein wollte diesen Verein nach seinem Prospecte zum „Handbuch für den Deutschen Adel“ besonderes besprechen. Es sei daher vergönnt, hier dieses Vereins Erwähnung zu thun, ehe wir „der Deutschen Adels-Genossenschaft“ einen besonderen Abschnitt widmen.

1. Verein „Nobilitas“.

Für denselben ward am 22. Februar 1884 auf dem constituirenden Rathstage zu Potsdam das Grundgesetz beschlossen.

Theilen wir wörtlich den Zweck des Vereins mit.

„Der Adel genießt Ansehen im Volke. Zur Wahrung und Förderung desselben gehören fortgesetzt geistige und materielle Mittel. Mangelhafte Erziehung, Unglücksfälle, Erbtheilung — nicht selten auch Unordnung greifen in die wirthschaftlichen Bedingungen störend ein. Vorkehrungen gegen die daraus für die Gesamtheit des Adels entstandenen und entstehenden gesellschaftlichen Nachteile fehlen fast ganz. Viele bürgerliche Kreise gehen durch Zusammenschluss in Vereinen zu segensreichem Wirken mit schönen Beispielen voran.“

„Für den Adel Mittel zu schaffen, hat die „Nobilitas“ übernommen, damit der Noth vorgebeugt werde und der Adel seiner Aufgabe dauernd gerecht sein könne, den Mitbürgern als Muster zu dienen in Hochhaltung christlicher Religion und Sitte, in freudigem Wandel auf dem Pfade der Ehre, in Treue dem von Gott eingesetzten Landesherrn, in makelloser Befolgung der Landesgesetze und in gemeinsinniger Bethätigung der Barmherzigkeit.“

„Orden und Vereine ähnlichen Strebens wollen sich herzlichen Entgegenkommens versichert halten.“

Zur Mitgliedschaft der Nobilitas ist jeder adlig Geborene oder in den erblichen Adelstand Erhobene berechtigt, unter Ausschluss aller Unterschiede von christlicher Confession, politischer oder socialer Stellung, Ursprungsnationalität, Alter oder Geschlecht.

Ehefrauen und Wittwen von Edelleuten sind im Sinne dieses Grundgesetzes von Adel, ebenso alle Kinder aus Ehen mit Edelleuten geboren.

Die von den Mitgliedern entrichteten Beiträge werden nach statutenmässiger Rücklegung zur Vergrößerung des Schatzes verwendet:

1. zu Erziehungszwecken, namentlich zu Schul- und Studien-geldhergabe und Pensionszahlung;

2. zu Hergabe unverzinslicher Darlehn an Damen und Herren in Fällen nichtverschuldeter Armuth, sowie zu Uebung aller Werke christlicher Barmherzigkeit;

3. zur Auswanderungsbegünstigung auf ein neues Arbeitsfeld, wo die hier verfehlte Existenz, ohne Voreingenommenheit zu begegnen, sich neue Bahnen schaffen kann;

4. zu Vermittelung von erspriesslicher Thätigkeit, Arbeitgeber (Anmeldung vacanter Plätze wird erbeten) und Arbeitnehmer werden durch Auswechseln der Adressen vom Verein in Verbindung gesetzt, und Ersterem ausserdem zu Erkundigungen die Namen der dem Letzteren zunächst wohnenden Nobilitas-Mitglieder genannt;

5. endlich zu Erstattung der zu Erreichung der Vereinszwecke erforderlichen Auslagen; sie sind unter Fortlassung jeglichen Aufwandes auf das zweckdienliche einzuschränken.

Zur Beschlussfassung werden Rathstage angesetzt. Der Sitz des Vereins „Nobilitas“ ist in Potsdam.

2. Deutsche Adelsgenossenschaft.

Aufruf an den christlichen Adel Deutscher Nation von Seiten der Abtheilung I der Deutschen-Adels-Genossenschaft, welcher uns mit den Principien, der Organisation und der Thätigkeit der „Deutschen-Adels-Genossenschaft“ vertraut macht. Sitz dieser, mit Corporationsrechten ausgestatteten, sich mächtig entfaltenden Genossenschaft ist Berlin.

Unsere Tage sind Kampftage, Tage des Ringens zweier die Herrschaft über die Geister anstrebenden Weltanschauungen, Tage des Ringens um die christlich-socialen und wirthschaftliche Wiedergeburt der alten historischen Gesellschaft. Von allen Seiten rücken ehernen Schrittes die Schaaren zur Entscheidungsschlacht heran. Hier Anarchisten und Social-Demokraten den Fluch der Gottlosigkeit auf den Lippen, drohend die Fäuste ballend gegen Eigenthum und Gesellschaft, dort die berufenen Hüter der Gottesordnungen auf Erden, ehrsame Handwerker und Bauern einander verbunden zu Schutz und Trutz für ihrer Arbeit goldenen Boden. Sociales Leben, Zusammenschluss überall, hier den finsternen Mächten der Verneinung, dort dem Widerstand gegen dieselben dienend.

Nur auf dem Adel als solchem ruht noch immer die dumpfe Schwüle socialer Unthätigkeit, nur er, den seine Ueberlieferungen vorzugsweise zum Vortritt auf der Bahn der Reformen im Sinne wahrhaft christlicher Ritterschaft und corporativer Einheit berufen, verharrt in seiner

Mehrheit noch immer hartnäckig in der Verkenning der ihm von seiner Vergangenheit und seiner Eigenart auferlegten Sonder-Pflichten. Man wende uns nicht ein, dass der in sich selbst so viel gestaltige, alles inneren Zusammenhangs entbehrende Stand, längst seine sociale Lebens- und Wirkungsfähigkeit verloren habe, dass er heute sich damit begnügen müsse, als ein noch immer glanzvoll genug in die Erscheinung tretendes Ornament am Hochbau der Gesellschaft zu prangen. Derartige Aeusserungen widersprechen den Thatsachen und erweisen nur den fortschreitenden Niedergang allen Standesbewusstseins. In seiner jetzigen Zersplitterung freilich, ohne autoritative und disciplinäre Leitung, bietet der Adel ein Bild von Ueberlebtheit dar, das endlich wirklich entschwinden zu sehen, unseres Erachtens nur demjenigen Bedauern einzuflößen vermöchte, welchem der Schein die Wahrheit zu ersetzen pflegt. Der Adel, welcher sich selbst nicht mehr versteht, sich selbst aufgiebt, der ist in der That des völligen Unterganges werth. Ihn können und wollen wir nicht retten. Der Adel, den unser ritterlicher junger Kaiser aber zur Mitarbeit an der Lösung der gewaltigen Gesellschafts-Aufgaben der Zukunft berief, bedarf dringend der Stählung seiner sittlichen materiellen und damit seiner socialen Grund-Kräfte. Seine Wiedergeburt auf diesem Wege anzustreben, ist nicht nur sein Recht, — es ist einfach seine Pflicht, so lange sein kaiserlicher Herr noch solche Worte zu ihm redet, — so lange des Reiches Oberhaupt und des Reiches Fürsten noch in den Adelstand „erheben“. — Darum fort mit dem Schein- und Traumleben, edle Standesgenossen, indem Ihr ein Euerer erhabenen Traditionen unwerthes, verkümmertes Dasein dahinschleppt. Rafft Euch auf, besinnt Euch auf die Vergangenheit und damit auf die Gegenwart und die Zukunft, die sich, Glied um Glied, in der goldenen Kette der Entwicklung Eueres Geburtsstandes aneinanderreihen. Besinnt Euch auf Euch selbst, dann wird auch die Geschichte Euerer nicht vergessen. Ihr werdet weiter grünen und blühen in Eueren Nachkommen und nicht in's Feuer geworfen werden, als ein verdorrter Stamm, der zu nichts Besserem mehr taugt. Noch wurzelt unser Adel fest im Boden unseres Volksthums, das weiss Jeder, der sich nicht absichtlich gegen solche, der modernen Anschauung meist sehr unbequeme Erkenntniss verschliesst, der den Adel auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu beobachten Gelegenheit fand. Worauf es heute ankommt, ist vor allem, dem noch immer stattlich aufstrebenden uralten Stamm seiner Auswüchse und todtten Zweige zu entkleiden — und so ihm neues Lebensmark, neues Wachstum zuzuführen.

Darum „Bindet Eure Kräfte, auf dass Ihr die Gewalt ihres Wesens verspürt!“ Der Einzelne, wie reich auch die geistigen Gaben und die materiellen Mittel sein mögen, welche ihm zur Seite stehen, vermag wenig oder nichts in einer Zeit, deren Entwicklung in der freien Concurrenz der Kräfte Aller, die Bedeutung des Individuums mehr und mehr in Frage stellt. Aus der Wirkung, die die geeinte Körperschaft auf die sittliche Denk- und Handlungsweise des Einzelnen ganz von selbst ausübt, vollzieht sich die innere Reform des Standes. Im Mittelpunkt der grossen socialen Frage stehend, bedarf die heute nur in schüchternen Anfängen aus der trüben Lage der Standes-Verhältnisse hervorleuchtende Adels-Bewegung gleich jedem Umschwung in der Welt- und Gesellschafts-Entwicklung, durchaus der bahnbrechenden Vorarbeit. Diese ihr zu gewähren, haben sich weit über tausend selbstständige, allen Schichten und Gliederungen des Standes angehörige Edelleute — Standesherrn, Grossgrundbesitzer jeder Abstufung, active und inactive Offiziere und Beamte aus allen Gauen des Reiches — zu einer Deutschen Adels-Genossenschaft verbunden. Emporwachsend aus dem Bollwerk unseres theuren Christus-Glaubens, dem Apostolicum, dem das erste Gelöbniß des neu aufzunehmenden Genossen gehört, will die Genossenschaft „in Einigkeit stark“, der Zerfahrenheit die Geschlossenheit entgegen stellen und nach und nach in Vertiefung des historischen Standes-Gedankens dem christlichen Adel beider Confessionen eine gemeinsame Werk- und Pflegestatt für die Förderung all der grossen Aufgaben und Lebensgrundsätze eröffnen, die uns in dem Begriff „Christliche Ritterschaft“ entgegenleuchten. Welchen Punkten sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise zuwendet, darüber bekundet § 2 des Genossenschafts-Statuts Folgendes:

„Als Zweck der Deutschen Adels-Genossenschaft wird insbesondere aufgestellt:

1. treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnisse;
2. ehrlicher Kampf gegen den Materialismus und Egoismus unserer Zeit, insbesondere auch durch Heilighaltung des Sonntags und Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Untergebenen;
3. die besondere Aufgabe des Adels ist nicht in der Geltendmachung exclusiver Rechte und Interessen, sondern in der Hingabe für das gemeine Wohl und in der Wahrung der überkommenen Treue für Thron und Vaterland zu suchen;
4. eine gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mässigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit;

5. Trost und Hilfe für menschliches Elend jeder Art, namentlich bei Standes-Genossen in Fällen unverschuldeten Unglücks;
6. Wahrung und Pflege des ererbten Grund und Bodens und Widerstrebens gegen eine Veräusserung desselben ohne zwingende „Nothwendigkeit.“

Zwei Wege sind es, das wolle man hieraus ersehen, auf denen die Genossenschaft der Erreichung ihrer hohen Ziele näher zu rücken sucht. Indem sie all ihr Thun mit dem Geist jenes schlichten Christenthums durchleuchtet, welches der Ritterschaft unserer Ahnen das „Gott will es“ auf die Lippen und das Kreuz auf die Brust legte, will sie den Adel mehr und mehr der festen Stellungnahme im Kampf der Weltanschauungen zuführen, ohne welche er, ein schwankendes Rohr im Sturmwind der Zeit, seinen Untergang finden muss.

Christenthum, Königthum, Adel, — Adel im wahren Sinne des Wortes, sind — das ist die feste Ueberzeugung der zum Kampf verbundenen Genossen — die Hauptträger und Pfeiler der geistigen Er rungenschaften von Jahrtausenden. Indem sie für Altar und Thron mit allen Kräften der Seele und des Leibes eintritt, folgt die Genossenschaft ebenso dem ihr voranleuchtenden Wahlspruche des „Adel verpflichtet“, als wenn sie beispielgebend den Adel zum Festhalten, beziehentlich zur Rückkehr zu der Väter einfachem Brauch und guter deutscher Sitte, zur Bekämpfung jedweder Ueppigkeit und Verschwendung mahnt. Der Niedergang des Standes-Vermögens rollt in immer stärker werdender Bewegung dem Abgrunde zu. Dem muss Einhalt geschehen, soll der Adel nicht seiner socialen Stellung in der Volksgemeinde gänzlich verlustig gehen. Das bedeutet keinen mit unsern Traditionen, von denen wir vor Allem unedles Gründer- und Streberthum fern zu halten haben — unvereinbaren Mammonsdiens. Was wir erstreben, ist nur unbedingt nothwendige materielle und wirtschaftliche Sicherstellung der lebensfähigen Glieder eines Standes, der, wenn er Einfluss auf die Volksmassen ausüben soll — sich denselben auch nach der Seite der äusseren Lebenslage als ein zu höherer Leistung und Pflichterfüllung befähigter darstellen muss. Darum auch auf diesem Wege den Interessen des Standes nach ihren Kräften zu dienen, sinkende Existenzen zu heben, Verarmten und Verlassenen nach Kräften Hülfe zu leisten, hat sich die Genossenschaft zur dankbaren Aufgabe gestellt. Schon heute zahlt die Genossenschaft eine Reihe dauernder Stipendien zu Studien und Bildungszwecken, schon heute steht ihr Hilfsverein, dessen Bestrebungen sich auch zahlreiche Edelfrauen und Fräulein in anerkennenswerthester Weise anschlossen, in vollster und segensreichster Thätigkeit, Thränen zu trocken und den Dienst an den „Brüdern“ in diesem engeren Sinne des Wortes

zur Wahrheit zu machen. Wir hegen die volle Zuversicht, dass die Ziele der Genossenschaft auch auf dem weiteren Gebiete der helfenden Liebe und stützenden Barmherzigkeit mit jedem Jahr und in dem Maasse wachsen werden, als unsere Standesgenossen unserer Vereinigung ihre theilnehmende Mitarbeit durch Beitritts-Erklärungen zuwenden werden. Diese Ziele laufen darauf hinaus, die Genossenschaft zu einer Stätte zu bereiten, an der die Fäden aller Bestrebungen, den Stand sittlich und wirthschaftlich zu heben, sich zum Knoten zusammenschürzen, zu einer Stätte, deren Pforte sich jeder Noth des Standes, wenn auch nicht zur sofortigen Heilung, so doch zur Linderung öffnet.

Verehrte Standesgenossen! Unser Arbeitsfeld ist gross, und es erscheint unmöglich, auf nur flüchtigem Streifzug dasselbe in allen seinen Theilen zu beleuchten. Voll und ganz vermag nur der das Leben und Wirken der Genossenschaft zu erfassen und zu verstehen, der mit dem festen Willen an sie herantritt, ihr nicht bloß seine materielle Unterstützung zu leihen, sondern in ihr und von ihr aus das grosse christliche, sittliche, gesellschaftliche und wirthschaftliche Erbe der Väter gegen den wilden Ansturm des Umsturzes zu vertheidigen.

Möchte frischer und hochherziger Entschluss unsere Standesgenossen immer mehr der Erkenntniss zuführen, dass ihre edelmännische Pflicht in allererster Linie einer Vereinigung gehört, welche, wie keine andere, es sich zur Aufgabe setzte, ihre Geburtsstandes-Traditionen kommenden Geschlechtern zu bewahren. Die von der Genossenschaft beschlossene Decentralisation der Arbeit nach den wesentlichsten Gesichtspunkten unseres Standeslebens, der rasche Aufschwung des bereits erwähnten so segensreich wirkenden Hilfs-Vereins, endlich die Begründung von Landes bez. Bezirks-Abtheilungen erscheinen durchaus geeignet, das Schaffen und Wirken unserer Bewegung in immer höherem Grade von der Centralstelle hinauszutragen in weitere Reichgebiete. Den Eintritt thunlichst schon der Jugend unseres Standes zu gewähren, hat die Genossenschaft die Altersgrenze des Aufzunehmenden auf das vollendete 24. Lebensjahr bestimmt, vorausgesetzt, dass demselben die übrigen Bedingungen, als untadliger Ruf, Verpflichtung zu den Statuten und selbstständige sociale oder Berufsstellung zur Seite stehen. Der Verwaltungs- und Unterstützungszwecken zufließende Jahres-Beitrag wird auf Grund von selbstverständlich discret behandelter Selbst-Einschätzung in zahlreichen, der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen entsprechenden Abstufungen von 6 bis 200 Mk. jährlich erhoben.

Auf eine langjährige Erfahrung zurückblickend, tritt die Genossenschaft mit diesem Mahn- und Weckruf vor die Glieder des

Standes in der Ueberzeugung, damit wahrhaft christlichen und aristokratischen Grundsätzen verlorenen Boden zurückzugewinnen und in der Wiedergeburt des Standes derjenigen der gesammten Volksgemeinde vorzuarbeiten.

Unseres ritterlichen Kaisers Majestät hat, schon bevor er den Thron seiner Ahnen bestieg, in einem an die deutsche Adels-Genossenschaft gerichteten Schreiben diese Tendenzen seiner besonderen Anerkennung gewürdigt und das Unternehmen als ein „längst empfundenes Bedürfniss“ bezeichnet. Möchte unser Stand Angesichts solchen Zeugnisses unseres erhabenen Herrschers mehr und mehr die Gebote der Zeit verstehen und in der für ihn gegebenen Weise bethätigen lernen. „Seid nicht träge, was Ihr thun sollt, seid brünstig im Geist, schicket Euch in die Zeit!“ spricht der Apostel. Christlicher Adel deutscher Nation, thue auch Du Deine Pflicht im schweren Ringen unserer Tage! Dann wird Gott mit seiner Gnade auch ferner Deine Wege durch die Jahrtausende leiten zu Deinem und des Vaterlandes Besten.

Mittheilungen über die Organisation der Deutschen Adelsgenossenschaft.

I. Die Arbeitsabtheilungen.

Zum Zwecke einer sachgemässen und gründlichen Behandlung der im Statut vorgeschriebenen Pflichten und einer ordnungsgemässen Theilung der sich aus diesen ergebenden laufenden Arbeiten hat der 7. ordentliche Adelstag (Februar 1888) 4 Arbeitsabtheilungen unter je einem Vorsitzenden eingerichtet:

Abtheilung I. Den geistigen und sittlich-erziehlichen Bedürfnissen der Genossenschaft dienend. Vorsitzender: Herr von Czetztritz-Neuhaus, Berlin SW., Gneisenastr. 6.

Abtheilung II. Unterstützungs-Angelegenheiten. Vorsitzender: Herr von Bremen, Berlin W., Regentenstr. 11 a.

Abtheilung III. Zur Hebung des materiellen Wohlstandes, besonders auch Erhaltung des Grundbesitzes etc. Vorsitzender: Herr von Dewitz-Krebs auf Weitenhagen bei Daber, Pommern.

Abtheilung IV. Heraldische und genealogische Angelegenheiten. Rathertheilung und Förderung des familiengeschichtlichen Sinnes. Vorsitzender: Herr v. Maltitz, Berlin W., Lützow-Ufer 20 I.

II. Die Landes- und Bezirks-Abtheilungen.

Der am 25. Februar 1888 tagende ordentliche Adelstag beschloss die Bildung von Zweigvereinen in denjenigen preussischen Provinzen und deutschen Ländern, in denen bereits eine grössere Zahl von Mitgliedern der Deutschen Adelsgenossenschaft vereinigt waren.

Durch Beschluss des ausserordentlichen Adelstages vom 17. November 1888 wurde der ursprünglich in Aussicht genommene Name „Zweigverein“ in die Bezeichnung „Landes- und Bezirks-Abtheilung“ umgewandelt.

Die Landes- und Bezirks-Abtheilungen haben den Zweck, provinzielle Vereinigungen von Mitgliedern der Genossenschaft zu fördern resp. darzustellen, die nach Bedürfniss einberufen werden sollen, um für die Zwecke der Genossenschaft zu arbeiten, ihre Bestrebungen weiter zu verbreiten und neue Mitglieder für die Genossenschaft zu gewinnen.

Als Sitz der Landes- und Bezirks-Abtheilungen wurden grössere Städte gewählt mit der Maassgabe, dass dieselben für die Mitglieder möglichst günstig gelegen und leicht erreichbar sind.

Bis jetzt sind folgende Landes- resp. Bezirks-Abtheilungen organisirt:

Landes-Abtheilung für Sachsen, Sitz zu Dresden, Vorsitzender: Herr von Oppell, Rittm. a. D. auf Friedersdorf bei Neusalza, Sachsen.

Landes-Abtheilung für Thüringen, Sitz zu Erfurt, Vorsitzender: Freiherr von Reitzenstein, Oberstlieutenant a. D. in Erfurt.

Landes-Abtheilung für Ostpreussen, Sitz zu Königsberg in Preussen, Vorsitzender: Graf Finck von Finckenstein, Kgl. Kammerherr und Majoratsherr auf Jäskendorf Kr. Mohrungen.

Landes-Abtheilung für Mittel- und Nieder-Rhein zu Köln a./Rhein, Vorsitzender: Graf von Brühl, Kgl. Landrath und Polizeidirector in Coblenz.

Landes-Abtheilung für Lothringen zu Metz, Vorsitzender: Herr von der Lancken, Major in Metz.

Bezirks-Abtheilung: Berlin, Vorsitzender: Herr von Bremen, Geh. Ober-Regier.-Rath, Berlin W., Regentenstrasse 11 A.

Bezirks-Abtheilung Görlitz, Vorsitzender: Freiherr von Wrangel, Major a. D. auf Hänichen, Oberlausitz.

Bezirks-Abtheilung Frankfurt a./Oder, Vorsitzender: Graf Finck von Finckenstein auf Madlitz in der Mark.

Bezirks-Abtheilung Magdeburg, Vorsitzender: Graf von Wartensleben, Generalmajor und Commandeur der 7. Cav.-Brig. in Magdeburg.

Bezirks-Abtheilung Ratibor, Vorsitzender: Freiherr von Durant, Major a. D. auf Baranowitz bei Sohrau, Oberschlesien.

Bezirks-Abtheilung Trier, Vorsitzender: z. Z. unbesetzt.

Es steht die Bildung mehrerer neuer Abtheilungen in Aussicht.

Die Abtheilungen haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits als sehr nützlich für die Förderung der Bestrebungen der Genossenschaft erwiesen.

III. Auszug aus den Rechenschaftsberichten des Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft.

Der Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft ist durch einen Beschluss des siebenten ordentlichen Adelstages im Februar 1888 zunächst für Berlin in's Leben gerufen und durch den ausserordentlichen Adelstag im Monat November 1888 auf ganz Deutschland ausgedehnt worden.

Zu den Aufgaben, welche sich die Deutsche Adelsgenossenschaft gestellt hat, gehört in erster Reihe laut ihres Statuts § 2 ad:

- IV. eine gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mässigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandheit; und
- V. Trost und Hilfe für menschliches Elend jeder Art, namentlich bei Standesgenossen in Fällen unverschuldeten Unglücks.

Um eine durchgreifende und Erfolg versprechende Thätigkeit auf diesem so umfangreichen Gebiete entwickeln zu können, musste sich die deutsche Adelsgenossenschaft eine Unter-Abtheilung schaffen, welche zwar in völliger Abhängigkeit und Unterordnung verblieb, aber doch nach eigenen Vorschriften und unter eigener Leitung das weite Feld der Wohlthätigkeits-Bestrebungen bearbeiten konnte.

Das war der grundlegende Gedanke für die Bildung des Hilfsvereins.

In ihm sollen alle Mitglieder unseres deutschen christlichen Adels, besonders auch die Damen des Standes mit ihrer zu barmherziger Liebeshätigkeit allezeit bereiter Opferwilligkeit, in edelem Wettstreit vereint arbeiten, um mit Gottes Hilfe dem Thron und dem Vaterlande einen lebenskräftigen Adel erhalten zu helfen.

Denn das mögen unsere Standesgenossen vom hohen und niederen Adel bedenken: Wer nicht mithilft, der Noth und Hilflosigkeit des in unchristlichem Wesen und Entsittlichung niedergehenden Adels zu steuern, der trägt die Schuld daran, wenn die zuverlässigste Stütze

christlicher Monarchie, der mit Gut und Blut stets opferbereite Adel, zu einer Zeit zusammenbricht, wo die finsternen Mächte des Unglaubens und der Vernichtung den letzten Ansturm gegen Altar und Thron und gegen alle, Staat und Gesellschaft erhaltenden Kräfte des geeinigten Vaterlandes unternehmen.

Zur erfolgreichen Bekämpfung des weiteren Verfalls des Adels haben die Vorschriften unseres Hilfsvereins, um die aufgebrachten Mittel nicht zu zersplittern, möglichst enge Verwendungs-Grenzen gezogen und in erster Linie zwei Aufgaben gestellt:

- a) für die Kinder mittelloser Adliger zu sorgen,
- b) den würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich zu sein.

Der Hilfsverein will also vornehmlich erziehend wirken, unsere adlige Jugend soll vor dem Untergange bewahrt und dadurch dem weiteren Verfall des Standes vorgebeugt werden.

Selbstverständlich hält der Hilfsverein mit den angeführten Aufgaben seine Pflichten noch nicht für erfüllt, vielmehr wird derselbe nach wie vor, wo immer auch die Noth bei ihm Hilfe sucht, durch Rath und Fürsprache Beistand leisten.

Andererseits muss es besonders betont werden, dass der Hilfsverein nur in solchen Fällen helfend eintritt, wo dem Adel ein würdiges Mitglied erhalten oder gerettet werden kann.

Der Hilfsverein zählt zur Zeit ca. 800 Mitglieder und zwar 650 Ehren- und ordentliche, sowie 150 unterstützende Mitglieder.

In den allmonatlich abgehaltenen Sitzungen, an welchen ausser den Mitgliedern der Oberleitung auch regelmässig die Vereinsdamen und andere Vereinsgenossen Theil nahmen, konnten eine grosse Reihe von Bittgesuchen durchberathen, und bis jetzt mehrere hunderte von Familien in Unterstützung genommen werden; viele Bittsteller mussten deshalb zurückgewiesen werden, weil nach den mit Hilfe des Königlichen Heroldsamtes angestellten Ermittlungen der Adel ohne Berechtigung geführt wurde; viele Gesuche blieben auch als ungeeignet unberücksichtigt.

Die bewilligten Unterstützungen werden grundsätzlich so lange gewährt, bis die betreffenden Familien bezw. Kinder eine selbstständige Stellung finden, oder sich der Wohlthat unwürdig zeigen.

In den meisten Fällen wurde für die schulpflichtigen Kinder das Schulgeld zum Besuch von Gymnasien und Cadetten-Corps, Zulage für Offiziers-Aspiranten und Einzahlungen für Mädchen zur Erwerbung adliger Stiftsstellen, zum Besuch

von Erziehungsanstalten und Seminaren, sowie Mittel zur Beschaffung von Büchern und Kleidern gegeben;

einigen besonders befähigten jungen Männern wurden auch die Kosten zum Besuch der Kunst-Akademie gewährt.

Eine Reihe von Knaben konnte durch Vermittelung des Hilfsvereins bei treuen Anhängern unserer Bestrebungen auf dem Lande zur unentgeltlichen Miterziehung untergebracht werden.

Des Oefteren auch wurden für Familien, um den musikalischen Unterricht mehrerer besonders beanlagter Kinder zu fördern, Pianinos beschafft, die jedoch Eigenthum des Vereins verblieben.

Auch Nähmaschinen wurden als Weihnachtsgeschenke armen Wittwen bescheert.

Während der Sommerferien war es dem Verein möglich, regelmässig eine Anzahl von Kindern nach dem See-Hospiz Norderney zu schicken, andere wurden durch Verwendung des Vereins „Edelweiss“ und durch das freundliche Entgegenkommen einiger Familien auf dem Lande untergebracht.

Die Oberleitung des Hilfsvereins beabsichtigt, auch im ferneren Jahre wieder während der Sommerferien möglichst viele Kinder hilfsbedürftiger Standesgenossen auf's Land zu schicken. Wir bitten deshalb alle diejenigen Familien, welche geneigt sind, solche Kinder aufzunehmen, uns möglichst bald davon gütigst in Kenntniss setzen zu wollen, damit wir die nöthigen Vorbereitungen rechtzeitig treffen können.

Der Hilfsverein hat eine grosse Zahl würdiger und hilfsbedürftiger Kinder namhaft zu machen, für die ein derartiger Sommeraufenthalt dringend erwünscht und eine grosse Wohlthat sein würde.

Unseren Vorschriften, würdigen Mitgliedern unseres Standes zur Erlangung von Lebensstellungen behilflich zu sein, haben wir nach Möglichkeit zu genügen gesucht, zunächst dadurch, dass wir ausser directer und brieflicher Verwendung den eine Anstellung Suchenden die nöthigen Inseratenkosten bewilligten, aber auch in vielen Fällen mit directer Empfehlung erfolgreich eingriffen.

Unsere Mitglieder werden es anerkennen, dass bei der Erfüllung unserer Vereins-Pflichten als eine besondere Schwierigkeit sich die Feststellung der wahren Verhältnisse des Antragstellers erweisen musste.

Um diese zu überwinden, hat die Oberleitung mit Hilfe des Königlichen Heroldsamtes Fragebogen mit 16 Punkten aufgestellt; diese werden jedem Bittsteller zugesandt und damit zugleich die Einreichung der kirchlichen Trau- und Taufscheine verlangt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die kirchlichen Pflichten öfters nicht erfüllt waren und deshalb von einer Unterstützung abgesehen werden musste; es haben in Folge der an sie gerichteten Ermahnungen aber mehrere Familien das Versäumte nachgeholt.

Mit besonderem Danke müssen wir endlich berichten, dass das Königliche Heroldsamt, wie in vielen Fällen, uns ganz besonders auch darin unterstützt hat, die Adelsberechtigung des Bittstellers auf Grund der, wie oben angedeutet, eingereichten Papiere zu prüfen.

Gegen diejenigen Personen, welche, wie vorher erwähnt wurde, den Adel unberechtigt führten, wurden die geeigneten Schritte gethan.

Vorschriften für den Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft.

§. 1.

Der Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft stellt sich die Aufgabe, dem weiteren Verfall des Adels dadurch entgegenzuarbeiten, dass er:

- a) für die Erziehung der Kinder mittelloser Adelliger sorgt;
- b) den würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich ist.

Die Mittel, welche dem Verein zu diesem Zwecke zu Gebote stehen, sind:

- a) die von der Deutschen Adelsgenossenschaft zur Verfügung gestellten Gelder,
- b) die Beiträge der Mitglieder,
- c) diejenigen Summen, welche durch Sammlungen und Geschenke hinzutreten, und Vermächtnisse, welche der Deutschen Adelsgenossenschaft zum Zweck der Ueberweisung an den Hilfsverein zufallen.

§ 3.

Die Mitglieder bestehen aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) unterstützenden Mitgliedern,
- c) Ehrenmitgliedern.

Dem Verein kann ein jedes Mitglied des Deutschen christlichen Adels beiderlei Geschlechts, welches grossjährig und unbescholten ist, angehören.

Der Austritt aus dem Verein steht den Mitgliedern jederzeit nach erfolgter Anzeige bei dem Vorstande frei, jedoch ist der Aus tretende verpflichtet, die Beiträge für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

§. 4.

Alle Vereinsangelegenheiten werden von einer aus mindestens sechs Mitgliedern bestehenden „Oberleitung“ geführt. Der Vorsitzende der „Oberleitung“, der Schatzmeister und von der Gesamtheit mindestens die Hälfte müssen Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft sein. Die „Oberleitung“ ergänzt oder vermehrt sich durch die Wahl aus den Vereinsmitgliedern und verwaltet ihre Geschäfte selbstständig.

Die jeweiligen Mitglieder der „Oberleitung“ vertreten den Verein in allen seinen inneren Angelegenheiten; die, den Verein nach dieser Richtung verpflichtenden Ausfertigungen müssen wenigstens von zwei Mitgliedern der „Oberleitung“ unterzeichnet sein.

Dagegen ist die „Oberleitung“ gehalten, über ihre eigene Thätigkeit und alle Vereinsangelegenheiten jährlich einmal dem Adelstage und dem Vorstände der Deutschen Adelsgenossenschaft, so oft es dieser verlangt, Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

Nach vorstehenden einleitenden Betrachtungen über die Familien-Stiftungen gehen wir schliesslich zu den speciellen Mittheilungen über. Wir haben dieselben nach ihren Kategorien in 2 Theile gesondert, und zwar:

Abtheilung I: **Geschlechts- und Familien-Stiftungen und Stipendien,**

Abtheilung II: **Kloster-Stifter, Landschaftliche Stifter und anderweitige Stifter.**

Den Schluss bildet als Anhang eine Nachweisung derjenigen adeligen Familien, welche zur Theilnahme der in den Abtheilungen I und II genannten Stiftungen, Stipendien und zur Aufnahme in den Stiftern (Abtheilung II) berechtigt, aber nicht in der alphabetischen Eintheilung besonders aufgeführt stehen.

Wenn auch in den beiden Theilen eine grosse Anzahl von Familien, Klöstern und Stiftern verzeichnet stehen, so ist es immerhin nur eine geringe Anzahl in den betreffenden Kategorien.

Allein ungeachtet mehrfacher Aufforderungen im „Deutschen Adelsblatt“ und ähnlichen Organen sind uns leider weiter keine Mittheilungen zugegangen, und sehen wir uns daher zu unserm grossen Bedauern veranlasst, uns auf die angegebene Anzahl beschränken zu müssen.

Aus denselben Gründen war es auch nicht möglich, lückenhafte Angaben zu vervollständigen.